

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Werkausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	05.11.2019

Tagesordnungspunkt

Finanzierung des Jobcenters

Sachlage:

Wie auch aus den Ausführungen in der Vorlage zum Wirtschaftsplan ersichtlich, werden alle Aufwendungen des Jobcenters durch Bundesmittel, kommunale Zuwendungen (Landkreis), und aus Projektmitteln finanziert. Da sämtliche Aufwendungen somit durch Dritte getragen werden, kann grundsätzlich kein zahlungswirksamer Verlust/Gewinn entstehen. Insofern handelt es sich um eine Besonderheit gegenüber herkömmlichen Eigenbetrieben.

Um eine weitestgehend einheitliche Finanzierung der rd. 300 Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (Bundesagentur für Arbeit/Kommune) und der gut 100 kommunalen Jobcenter in unterschiedlichen Organisationsformen (Abteilung der Kreis-/Stadtverwaltung, Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechtes) zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber die Finanzierung im Sozialgesetzbuch II und entsprechenden Verordnungen verbindlich geregelt. Für die kommunalen Jobcenter ist neben den Regelungen im SGB II insbesondere die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) einschlägig.

In der vergangenen Sitzung wurden bereits Aufgaben und Organisation des Jobcenters im Rahmen einer Präsentation dargestellt. In dieser Sitzung wird nun die Finanzierung des Jobcenters im Rahmen einer kurzen Präsentation erläutert, insbesondere auch, um den neuen Mitgliedern des Werkausschusses einen Einblick in die Finanzierungssystematik zu geben.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -